



Technische Universität Braunschweig



**Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**

ZIELVEREINBARUNG 2019-2021

gemäß § 1 Abs.3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,
-im Folgenden: MWK-

und

der Technischen Universität Braunschweig,
vertreten durch die Präsidentin
- im Folgenden: Hochschule -

Präambel.....	3
I. Themenfelder.....	4
1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020	4
2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule	5
3. Digitalisierung	7
4. Forschung und Innovation	9
5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen	9
6. Qualität in Studium und Lehre	11
7. Lehrkräftebildung	12
8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe	15
9. Wissenschaftlicher Nachwuchs	15
10. Internationale Kooperationen und Vernetzung	17
11. Bauliche Infrastruktur.....	18
12. Geschlechtergerechtigkeit	20
II. Berichtspflichten.....	21

Präambel

Mit dem *Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages* vom 06.06.2017 haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen den längerfristig verlässlichen Rahmen für eine positive Hochschulentwicklung verlängert. Mit der vorliegenden mehrjährigen Zielvereinbarung spezifizieren Hochschule und MWK die Entwicklungsziele der Hochschule entlang der Themenfelder in den „Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“.

I. Themenfelder

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule entlang der *Wissenschaftspolitischen Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen* werden nachvollziehbare und überprüfbare Ziele in den nachfolgenden zwölf Themenfeldern durch die Hochschule und MWK vereinbart:

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020

Ausschöpfung der Studienanfängerplätze:

Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 bei 0,8 oder höher liegt. Bei Nichterreichen dieses Ziels erfolgt eine auf das Studienjahr bezogene Reduzierung des Globalbudgets. Grundlage der Berechnung des zu reduzierenden Betrages ist der hälftige aktuelle Clusterpreis im Hochschulpakt 2020 eines für vier Jahre ausfinanzierten Studienanfängerplatzes (bei Masterstudiengängen liegen die Clusterpreise bei 50 %), wenn und soweit die Lehreinheit insgesamt die vereinbarten Quotienten nicht erreicht. Das Studienjahr 2020/21, in dem durch den ausfallenden Abiturjahrgang bezüglich der Nachfrage nach Studienanfängerplätzen mit einem höheren Grad an Unsicherheit gerechnet werden muss, wird entsprechend nicht berücksichtigt.

1.1 Die Hochschule setzt sich das Ziel, in allen Fächern, in denen keine Ausnahme vereinbart wird, einen Ausschöpfungsgrad von mindestens 80% zu erreichen.

Es gelten die folgenden Ausnahmen:

- a) für die Studiengänge der Lehreinheiten Anglistik, Chemie Didaktik, Geschichte, Musik und Physik Didaktik wird bis zum Studienjahr 2020/2021 ein Quotient von 0,7 oder höher und ab dem Studienjahr 2021/2022 ein Quotient von 0,75 oder höher vereinbart;
- b) für die Lehreinheit Maschinenbau für den im WS 2014/2015 neu eingerichteten Masterstudiengang Messtechnik und Analytik bis zum Studienjahr 2020/2021 ein Quotient von 0,6 und ab dem Studienjahr 2021/2022 ein Quotient von 0,7 zu erreichen;
- c) für den ab WS 2015/2016 neu eingerichteten Zwei-Fächer-Bachelor-Teilstudiengang Philosophie wird bis zum Studienjahr 2021/2022 ein Quotient von 0,8 oder höher angestrebt.

→ Das Ziel ist erreicht, wenn mit Ausnahme der in Pos. a) bis c) genannten Studiengänge sowie des Studienjahres 2020/21 der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 bei 0,8 oder höher liegt.

1.2 Angesichts des großen Erfolgs des Bund-Länder-Programms Hochschulpakt 2020 bemühen sich die Hochschulen und das MWK auch in den Jahren 2019 und 2020, zusätzliche Studienanfängerplätze in der durch die Studierendenvorausberechnung der KMK vorgegebenen Größenordnung zu vereinbaren. Die Fachhochschulen können die Anzahl der Studienplätze, die sie im Jahr 2018 vereinbart haben, in den Jahren 2019 und 2020 voraussichtlich durchschreiben. Die Universitäten sowie künstlerischen Hochschulen können die Anzahl der Studienplätze, die sie im Jahr 2018 vereinbart haben, voraussichtlich im Jahr 2019 durchschreiben. Sie werden im Jahr 2020 die lehramtsrelevanten sowie etwa die Hälfte der nicht- lehramtsrelevanten Anfängerplätze erneut anbieten können.

→ Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule dem MWK jeweils bis zum 31. Januar des betreffenden Jahres Vorschläge zur Verteilung der Studienplätze vorlegt.

Wie im Fortschreibungsvertrag des Hochschulentwicklungsvertrages festgehalten, ist es die gemeinsame Auffassung des Landes und der Hochschulen, dass angesichts der hohen Studienanfängerzahlen und der weiterhin großen Neigung junger Menschen zum Studium eine Fortführung der Bund-Länder-Vereinbarung „Hochschulpakt 2020“ ab dem Jahr 2021 notwendig ist. Daher setzt sich das Land nachdrücklich für eine Nachfolgevereinbarung ein. Dabei soll eine hohe Qualität von Studium und Lehre gewährleistet werden.

Sofern ein Nachfolgeprogramm erfolgreich etabliert wird und das Land die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt, werden die lehrerbildenden Hochschulen vorrangig die im HSEV vorgesehenen Lehramtsplätze verstetigen.

Die Hochschulen werden ihr Studienangebot frühzeitig analysieren und den Prozess der strategischen Schwerpunktsetzung entsprechend fortsetzen.

Sofern die Verteilungsparameter und Zielsetzungen des HSP-Nachfolgeprogramms bis Mitte 2019 feststehen, wird die TU Braunschweig dem MWK ein abgestimmtes Konzept der strategischen Schwerpunkte in ihrem Studienprogramm mit der Anmeldung der Studienplätze für das Jahr 2020 vorlegen.

Die Hochschule setzt sich zum Ziel durch flankierende Maßnahmen abzusichern (s. 7.1), dass alle Absolventinnen und Absolventen hervorragend qualifiziert sind und alle Absolventinnen und Absolventen gemäß Punkt 7 grundsätzlich die Möglichkeit zu einer Verwendung im Schuldienst erhalten (Fächerkombinationen und Angebot an Masterstudienplätzen).

→ Das Ziel ist erreicht, wenn ab dem Jahr 2021 flankierende Maßnahmen zur hervorragenden Qualifizierung aller Absolventinnen und Absolventen etabliert sind.

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule

2.1 Die Hochschule hat die Governance der Forschungsschwerpunkte und das neue Finanzmodell zum 01.01.2019 implementiert und wird das neue Modell in den

kommenden drei Jahren begleiten.

→ Das Ziel ist erreicht, wenn Ende 2021 ein TU-interner Bericht vorliegt, der die Effekte der Governance sowie positive und negative Entwicklungen/Auswirkungen beschreibt und Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der Governance vorschlägt.

2.2 Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover: Die Hochschule wird die Kooperation mit der LUH im Rahmen des Masterplans in den Forschungslinien Mobilise, Quanomet und Smartbiotecs bis 2021 fortsetzen und Anpassungen, die ggf. nach den Ergebnissen der Exzellenzstrategie erforderlich werden, vornehmen.

→ Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) Maßnahmen der Masterpläne bis Ende 2021 umgesetzt wurden und
- b) Anpassungen, die sich im Erfolgsfall in der Exzellenzstrategie ergeben, im Rahmen der Entwicklungsplanung der Forschungslinien berücksichtigt und dem MWK vorgelegt wurden.

2.3 Es wird eine interaktive Campus-Karte erstellt, um Studierenden und Beschäftigten mit Mobilitätsbarrieren oder anderen Bedürfnissen an Räumlichkeiten oder Gebäude, das selbstständige Agieren auf dem Campus zu ermöglichen. In der interaktiven Campus-Karte sollen Hilfen und Hürden für diese Personen erfasst werden.

→ Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) die aktuellen Daten des Campus erfasst sind,
- b) die Daten digitalisiert und in einer Campus-Karte umgesetzt sind,
- c) die Campus-Karte aktiv genutzt (Klick-Zahlen) und gepflegt wird.

3. Digitalisierung

3.1 Die LHK hatte zu den „Eckpunkten“ ein Finanzierungskonzept vorgestellt, das die Mittelbedarfe benannte, um den Universitäten deren Umsetzungen möglich zu machen. Unter der Voraussetzung, dass das Land die in dem Finanzierungskonzept

dokumentierten Mittel bereitstellt, wird die Hochschule die folgenden Elemente der Eckpunkte umsetzen:

- a) Einführung eines Forschungsdaten-Managements und
- b) Einführung eines Forschungsinformationssystems

Fortgeführt werden die Digitalisierung in der Lehre und die Förderung des Open Access Gedankens.

→Das Ziel ist erreicht, wenn der Stand der Einführung des Forschungsdaten-Managements und des Forschungsinformationssystems dokumentiert ist.

3.2 Die Hochschule beantragt nach Vorliegen der Voraussetzungen seitens des Landes Niedersachsen neue Professuren auf dem Feld der Digitalisierung (im weiteren Sinne). Den Anträgen wird ein strategisches „Digitalisierungs-Konzept“ zu Grunde gelegt. Im Erfolgsfall werden die zu besetzenden Professuren unter Einhaltung strenger Auswahlkriterien besetzt.

→Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) das „Digitalisierungs-Konzept“ erstellt ist und
- b) sich in der Umsetzung befindet und die Anträge auf Genehmigung neuer Professuren beim Land eingereicht sind.

3.3 Die Hochschule entsendet Professorinnen bzw. Professoren in die sechs Arbeitsgruppen zur Vorbereitung der Ausschreibung der sechs Zukunftslabore und arbeitet an der Vorbereitung der Ausschreibung mit. Professorinnen bzw. Professoren stellen danach Anträge im Zusammenhang mit diesen Ausschreibungen.

→Das Ziel ist erreicht, wenn Anträge aus der Hochschule zu den Zukunftslaboren eingereicht wurden.

4. Forschung und Innovation

4.1 An der Hochschule befindet sich eine große Anzahl koordinierter Verbundprojekte in Vorbereitung zur Antragstellung. Die Hochschule wird dazu die Prozesse für die Beantragung und Qualitätssicherung von koordinierten Forschungsvorhaben ausbauen und in dem Zusammenhang die vakante Stelle im Forschungsservice zeitnah wieder besetzen.

4.2 Die Hochschule ist mit 2 Anträgen in der Exzellenzstrategie erfolgreich und stellt einen Antrag als Exzellenzuniversität. Sie setzt die in den Exzellenzclustern beantragten Strukturmaßnahmen um. Die Mittel der Strategiepauschale werden dafür gemäß Antragstellung zur Einrichtung internationaler Nachwuchsgruppen in den vier Schwerpunkten eingesetzt.

→Das Ziel ist erreicht, wenn die im Rahmen der Exzellenzcluster beantragten Nachwuchsgruppen aus der Strategiepauschale eingerichtet werden bzw. im Erfolgsfall aus den Mitteln der EXU finanziert werden.

4.3 Die Hochschule setzt sich das Ziel, 2018/19 an der Forschungsevaluation Psychologie der WKN sowie an allen weiteren Evaluationsverfahren von WKN und WR teilzunehmen.

→Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) der Selbstbericht des Fachs Psychologie bei der WKN abgegeben und
- b) die Begehung des Fachs Psychologie vorbereitet und durchgeführt wurde.

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

5.1 Die Hochschule kooperiert bereits jetzt mit der Ostfalia Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Hochschule für Bildende Künste (HBK) Braunschweig

und der iTUBSmbH auf dem Gebiet des Wissens-und Technologie-Transfers. In der Hochschule beteiligen sich insbesondere der neu gegründete Entrepreneurship Hub und die Technologie-Transferstelle. Ausgehend von dieser existierenden Kooperation beteiligt sich die Universität in Zusammenarbeit mit „Braunschweig Zukunft“ an der Gestaltung des Innovations-und Gründerzentrums der Stadt Braunschweig und führt dort die existierenden, für den Transfer relevanten Organisationseinheiten im Sinne einer „Transfer-Region“ zusammen, welche auch Salzgitter, Wolfenbüttel und Wolfsburg erfassen soll.

→Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) die ergriffenen Maßnahmen evaluiert wurden und
- b) die Zusammenführung gelungen ist.

5.2 Die Hochschule stellt (zusammen mit der Ostfalia Hochschule für Angewandte Wissenschaften) einen Antrag im Rahmen der Ausschreibung „Transfer in Niedersachsen“. Darüber hinaus erarbeitet die Hochschule, auch dies vermutlich in Zusammenarbeit mit der Ostfalia, einen Antrag für die zweite Runde der Bundes-Ausschreibung „Innovative Hochschule“.

→Die Ziele sind erreicht, wenn beide Anträge erstellt und eingereicht worden sind.

5.3 Die Hochschule setzt sich zum Ziel, die Hochschul- und Wissenschaftskommunikation systematisch zu stärken, um transparent und verständlich über Prozesse und Ergebnisse der Generierung von Wissen zu informieren. Dabei arbeitet sie nach den „Leitlinien zur guten Wissenschafts-PR“. Die Hochschule fördert die Transparenz durch aktive und innovative Öffentlichkeits- und Medienarbeit in den klassischen und sozialen Kanälen und Formaten. Wie in der Transparenzleitlinie vereinbart, stellt sie die Liste der Forschungsprojekte zum 31. März transparent auf der Homepage dar und verbessert die Sichtbarkeit und Auffindbarkeit der Projektübersicht.

Zur Verbesserung ihrer Prozesse sowie ihrer Ziel- und Zielgruppenorientierung wird die Stabsstelle Presse und Kommunikation evaluiert.

→Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) die Ergebnisse der Evaluierung dem Präsidium vorliegen und
- b) das weitere Vorgehen beschlossen wurde.

6. Qualität in Studium und Lehre

6.1 Die Hochschule setzt sich zum Ziel, die Entwicklung von Kompetenzen im professionellen wie reflektierten Umgang mit digitalen Inhalten und Technologien bei den Studierenden zu fördern. Hierzu führt die Hochschule ein übergreifendes Zertifikat für Digital Literacy ein, das die Bereiche digitaler Informationen, digitaler Medien und digitaler Technologien umfasst. Das Zertifikat soll im Bereich der überfachlichen Qualifikationen für alle Studiengänge an der Hochschule anrechenbar sein und wird für alle Studierenden angeboten.

→Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) das Zertifikat mit allen Komponenten bis zum WS 2020/21 erfolgreich implementiert ist und
- b) der Erfolg der Maßnahme durch eine hohe Nachfrage und positive Evaluierungen durch die Teilnehmenden nachgewiesen wird.

6.2 Die Hochschule setzt sich zum Ziel, ein hochschulweites Rahmenwerk zur Weiterentwicklung individueller Lehrkompetenzen durch verpflichtende Weiterbildung von Lehrenden auf allen Karrierestufen, bis zur Professur zu entwickeln und zu vereinbaren. Sie bietet den Lehrenden durch die Projektgruppe Lehre und Medienbildung dabei ein breites Angebot aus Qualifikation, Beratung und Projektbegleitung.

→Das Ziel ist erreicht, wenn alle neuberufenen Professorinnen und Professoren der Hochschule zur Teilnahme an solchen Weiterbildungsprogrammen verpflichtet werden und diese innerhalb der ersten drei Jahre an der Hochschule in einem auszuhandelnden Umfang wahrnehmen.

6.3 Die Hochschule setzt sich zum Ziel, Studienorientierung und Studienerfolg insbesondere in den MINT-Fächern zu stärken. Hierzu führt die Hochschule ein Pilotprojekt "Orientierungsstudium" durch und bündelt das Angebot propädeutischer Vorkurse auf der Webseite der TU.

→ Das Ziel ist erreicht, wenn das Angebot propädeutischer Vorkurse auf der Webseite der TU gebündelt vorliegt.

6.4 Die Hochschule entwickelt ein überfachliches Modul "Bildung für nachhaltige Entwicklung", das im Gesamtprogramm (Pool) überfachlicher Qualifikationen und im Profildbereich Lehramt angeboten wird.

→ Das Ziel ist erreicht, wenn das Modul implementiert ist.

6.5 Die Koordinierungsstelle Diversity sowie das Diversity Mentoring Programm zur Unterstützung von Studierenden mit Barrieren im Unialltag werden weitergeführt. Die Koordinierungsstelle sowie das Mentoring-Programm ermöglichen die Entwicklung von individuellen und strukturellen Lösungsstrategien für unsere zunehmend heterogene Studierendenschaft. Die Zielerfüllung ist abhängig von der Zustimmung der Studienqualitätskommission zur Finanzierung.

→ Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) die Programme aktiv weitergeführt werden und
- b) die Programme durch die Studierenden (Teilnehmerinnen und Teilnehmer) positiv evaluiert werden.

7. Lehrkräftebildung

7.1 Die Hochschule setzt sich zum Ziel, den Studierenden des Lehramts eine individuelle, kompetenzorientierte Profilbildung im Hinblick auf relevante Querschnittsthemen der Lehrkräftebildung (z.B. Sprachbildung / DaZ, Diversity, Berufsorientierung, Nachhaltige Entwicklung, Medienbildung/Digital Literacy, Demokratieerziehung) zu ermöglichen und strukturiert dazu den Wahlbereich zur Vermittlung professionsbezogener Basiskompetenzen neu. Die Hochschule entwickelt die Profildbereiche konzeptionell und forschungsbezogen und setzt dabei gezielt die von der Hochschule dem

Zentrum für Schulforschung und Lehrerbildung (Z-SchuLe) zur Verfügung gestellte Juniorprofessur ein (Laufzeit 2 x 6 Jahre). Auch hierbei setzt die Hochschule verstärkt auf den Einsatz digitaler Lehr-Lernformate, kooperiert mit Partnern aus der Region (z.B. Fachkräftebündnis Süd-Ost-Niedersachsen, Stadt Wolfsburg) und bezieht die entsprechenden Einrichtungen der Hochschule mit ein (Projekthaus, KLBS). Sie beteiligt sich darüber hinaus an der Umsetzung der Maßnahmen der KMK Strategie „Bildung in der Digitalen Welt“.

→ Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) drei Profile im Umfang von 12 CP entwickelt und in die Lehre implementiert wurden und
- b) die Juniorprofessur besetzt werden konnte.

7.2 Die Hochschule setzt sich zum Ziel, die Lehrerbildung konsequent weiterzuentwickeln und sie als Lehrer/innenbildung an einer Technischen Universität zu profilieren. Hierfür werden die Potentiale, die das Lernen in den an der Hochschule etablierten Lehr-Lern-Laboren der Naturwissenschaften bereithält, genutzt, kompetenzorientierte didaktische Konzepte entwickelt, diese in die Ausbildung der Lehramtsstudierenden implementiert und interdisziplinäre Forschung über Lehr-Lernprozesse in diesen Laboren gefördert.

→ Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) ein kompetenzorientiertes interdisziplinäres Curriculum zum Lernen in Lehr-Lern-Laboren vorliegt,
- b) dieses in den entsprechenden Gremien diskutiert und verabschiedet wurde und
- c) das Curriculum in die Lehre implementiert wurde.

7.3 Die Hochschule setzt sich zum Ziel, das Braunschweiger Modell der schulischen Praktika zu überarbeiten, um eine verbesserte reflexive Professionalisierung

von Studierenden im Medium der Wissenschaft zu ermöglichen. Zur Ausbildung eines Reflective Practitioners entwickelt die Hochschule ein die beiden Phasen des Studiums übergreifendes und die Phase des Referendariats mitdenkendes, kompetenzorientiertes Portfolio, integriert darin Elemente des Class-Room-Managements, nutzt videogestützte und alternierende Verfahren der berufsbioграфischen Selbstreflexion und fördert den Einsatz digitaler Lehr-Lern Formate im Praktikum. Zudem werden in diesem Rahmen Praktika im Ausland ermöglicht. Die Praktika in den Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption werden entsprechend der sich durch die Verstetigung der viersemestrigen Masterstudiengänge (GHR 300) entstandenen Situation neu strukturiert.

→Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) die bisherige Praktikumsorganisation verändert wurde,
- b) das Portfolio vorliegt,
- c) die digitalen Lehr-Lernformate entwickelt, implementiert und erprobt wurden und
- d) das Class-Room-Management-Training in das Praktikum integriert wurde.

7.4 Die Hochschule setzt sich zum Ziel, die methodenbezogene Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs in der Lehrerforschung zu fördern und veranstaltet in Kooperation mit diesen jährlich eine Summerschool.

→Das Ziel ist erreicht, wenn die Summerschool konzeptioniert ist und jährlich umgesetzt wird.

7.5 Die Hochschule stärkt das Profil der Lehrerbildung in der Forschung.

→Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) bis 2021 im Bereich der Lehrerbildung mindestens drei kompetitive Drittmittelanträge eingereicht werden. Einer davon sollte in der dritten Förderrunde der Qualitäts-offensive Lehrerbildung gestellt werden.

b) im Rahmen des vorhandenen Budgets der für die Lehrerbildung relevanten Fakultäten, insbesondere Fakultät 6, die durch die Qualitätsoffensive Lehrerbildung gefördert und positiv evaluierten Strukturen in der Universität so verstetigt sind, dass sie auch nach dem Auslaufen der Förderung langfristig zur Verfügung stehen.

7.6. Das mandatierte Mitglied der Hochschule im Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung informiert das Zentrum für Schulforschung und Lehrerbildung sowie das Präsidium regelmäßig über die neuen Entwicklungen in der Lehrerbildung.

→ Das Ziel ist erreicht, wenn die Kommunikation und Abstimmung zwischen den drei Akteuren in der Ordnung des Zentrums geregelt sind.

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe (von der TU BS nicht zu berücksichtigen)

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs

9.1 Die Hochschule wird die Juniorprofessur mit und ohne Tenure Track nachhaltig als Karriereweg verankern.

→ Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) die Tenure Track Ordnung und qualitätsgesicherte Prozesse zur Besetzung von Juniorprofessurenstellen mit und ohne TT eingeführt sind und
- b) ein Programm zur gezielten Unterstützung und Beratung in dieser Karrierephase aus- bzw. aufgebaut ist.

9.2 Die Hochschule wird vorbehaltlich einer endgültigen Senatsentscheidung am Tenure Track Programm teilnehmen und einen Antrag in der zweiten Ausschreibungsrunde erarbeiten.

→ Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) der Antrag eingereicht wurde.

- b) Bei Erfolg wird die Hochschule die bewilligten Professuren innerhalb der Frist des Programms ausschreiben und gemäß den in der Ordnung beschriebenen qualitätsgesicherten Verfahren besetzen.

9.3 Die Hochschule wirkt auf die Umsetzung des Personalentwicklungskonzepts für den wissenschaftlichen Bereich hin. In diesem Kontext werden verstärkt Maßnahmen ergriffen, um die Zahl der Nachwuchsgruppen an der TU BS zu erhöhen. Nachwuchsgruppenleitungen werden grundsätzlich international ausgeschrieben. Die Hochschule wird ihre Rekrutierungsstrategien im internationalen Bereich prüfen und verbessern.

→ Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) konkrete Qualifizierungsmaßnahmen für künftige Mitglieder von Tenure- (und ggf. anderen personenbezogenen) Evaluationskommissionen angeboten werden,
- b) gemäß dem Personalentwicklungskonzept eine „Arbeitsgruppe Personalentwicklung“ unter dem Vorsitz des für den wissenschaftlichen Nachwuchs zuständigen Präsidiumsmitglieds eingerichtet wurde zwecks regelmäßiger Prüfung, inwieweit Leitziele des Personalentwicklungskonzepts realisiert werden und
- c) die Zahl der Nachwuchsgruppen sich im Zeitraum der Zielvereinbarung erhöht hat.

9.4 Die Hochschule prüft den Stand der Umsetzung der Leitlinien zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren in den Fakultäten.

→ Das Ziel ist erreicht, wenn gemeinsam mit den Fakultäten Anpassungen geprüft und ggf. umgesetzt wurden.

9.5 Die Hochschule prüft im Rahmen des Berufungsrechts kontinuierlich die Prozesse und Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

→ Das Ziel ist erreicht, wenn festgestellte Optimierungsmöglichkeiten in Bezug z. B.

auf Verfahrensdauer, Qualität der Verfahren und Einbezug der Gremien in Abstimmung mit den zuständigen Gremien umgesetzt wurden.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung

10.1 Die Internationalisierung ist im Rahmen des Strategieprozesses ein Handlungsfeld des Präsidiums mit Maßnahmen in verschiedenen Bereichen. Der Bereich Internationales wird zur Verbesserung von Abläufen und Prozessen neustrukturiert.

→Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) Maßnahmen im Handlungsfeld Internationalisierung im Rahmen des Strategieprozesses definiert, priorisiert und mit dem Senat abgestimmt wurden sowie
- b) für den Bereich Internationales ein Konzept für eine Neustrukturierung erarbeitet und umgesetzt wurde.

10.2 Die Hochschule setzt sich im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategie zum Ziel, auch in der Lehre für internationale Partner attraktiver zu werden. Sie stellt hierzu für internationale Studierende vermehrt englischsprachige Lehrveranstaltungen insbesondere in den Wahlpflichtbereichen der Masterstudiengänge bereit und verfolgt eine grundsätzliche Zweisprachigkeit bei der Bereitstellung aller relevanten Materialien (Ordnungen, Studienführer, Modulhandbücher).

→Das Ziel ist erreicht, wenn in den Masterstudiengängen der MINT-Fächer der Hochschule jeweils wenigstens 30 LP im Semester in englischer Sprache angeboten werden.

10.3 Die Hochschule verstärkt ihre Aktivitäten zur Förderung der europäischen Zusammenarbeit.

→Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) sich die Teilnahme von Lehrenden an Erasmus+ erhöht hat und

- b) im Zeitraum der Zielvereinbarung eine strategische Partnerschaft mit einer europäischen Hochschule angebahnt, ausgebaut oder erneuert wurde.

11. Bauliche Infrastruktur

11.1 Die Hochschule setzt sich zum Ziel, sich an der Sanierung bzw. an der Erstellung der Ersatzneubauten für die Physik, die Pharmazie und die Chemie mit 1/3 der Kosten bis zu einer Höhe von 30 Millionen EUR aus eigenen Rücklagen zu beteiligen. Sollten die Gesamtkosten wider Erwarten einen Betrag von 90 Mio. Euro übersteigen, streben die Parteien eine konstruktive Finanzierungslösung an. Die Baumaßnahmen werden in der Verantwortung der Universität umgesetzt.

→ Das Ziel ist erreicht, wenn innerhalb von 3 Jahren die genannten Baumaßnahmen gemäß dem mit der Bauanmeldung freigegebenen Projektfortschrittsplan und unter Einsatz der vorgesehenen Eigenmittel bis zu einer Höhe von 30 Millionen Euro durchgeführt werden.

Die Hochschule beabsichtigt auch künftig die Rücklagen vorrangig zur Finanzierung von Berufungen sowie zum Erhalt und Ausbau der baulichen Infrastruktur zu verwenden. Hierzu setzt sich die Hochschule zum Ziel, die Rücklagen in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren einzubinden und später bedarfsgerecht der geplanten Verwendung zuzuführen.

→ Das Ziel ist erreicht, wenn bis zum Jahr 2021 ein Verfahren zur Bindung und Verwendung von Rücklagen eingerichtet und umgesetzt ist.

11.2 Die Hochschule setzt sich zum Ziel,

- a) für die Übernahme der Bauherrenverantwortung eine eigene Governance zu erarbeiten,
- b) unter Einbeziehung der Gremien der Hochschule ein übergreifendes Projektreporting aufzubauen,

- c) durch die übertragene Autonomie eine größere Kundenorientierung und den Abbau von Schnittstellen zu erreichen und
- d) durch die ganzheitliche Verantwortung für das Bauen und Betreiben der Gebäude Lebenszykluskosten im Bauprozess verstärkt zu berücksichtigen.

→ Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) bis zum Jahr 2021 Beiräte für Infrastruktur und Gestaltungsbeirat eingerichtet sind und arbeiten, und wenn ab dem Jahr 2021 die Einbindung von Nutzenden in Baumaßnahmen umgesetzt wird;
- b) ein Verfahren für das Projektreporting bis zum Jahr 2021 umgesetzt wird;
- c) bis zum Jahr 2021 ein Abbau von Schnittstellen durch die Implementierung eines Kommunikationsprozesses, der durch das Präsidium beschlossen wurde, zu beobachten ist sowie
- d) ab sofort verstärkte Betrachtung von Varianten von Energie-Effizienzmaßnahmen und ihre Auswirkung auf die Betriebskosten des Gebäudes berücksichtigt werden und dies in der Dokumentation für die Genehmigung zur HU-Bau festgehalten wird.

11.3 Die Hochschule setzt sich das Ziel, bei der Umsetzung der Anforderungen an die bauliche Barrierefreiheit eine Governance zu erarbeiten und dies in Abstimmung mit der Schwerbehindertenvertretung sowie dem Personalrat bei großen Bauvorhaben umzusetzen.

→ Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) bis zum Jahr 2021 eine gemeinsame Vorgehensweise abgestimmt ist und
- b) bis zum Jahr 2021 die Anforderungen an die Barrierefreiheit in der Haushaltsunterlage Bau gen der Bauvorhaben Physik, Pharmazie und Chemie berücksichtigt ist.

11.4 Die Hochschule setzt sich das Ziel, bis zu 40% der Studienqualitätsmittel zur Verbesserung der lehr- und lernbezogenen Infrastruktur einzusetzen.

12. Geschlechtergerechtigkeit

12.1 Um die Rahmenbedingungen für die Gewinnung von Professorinnen zu verbessern, wird eine systematische Befragung von berufenen und nicht berufenen Kandidatinnen aus Berufungsverfahren hinsichtlich Chancengleichheit, Familienfreundlichkeit und Attraktivität der Hochschule durchgeführt. Aus den Ergebnissen werden konkrete Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt, die die Attraktivität der Hochschule für zukünftige Professorinnen steigern. Auf diesem Weg wird die Zahl der Bewerbungen von weiblichen Kandidatinnen und somit die Chance auf Ruferteilungen an Frauen erhöht.

→ Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) die Befragung stattgefunden hat,
- b) die Maßnahmen abgeleitet und nach Möglichkeit bereits umgesetzt wurden und
- c) es einen Plan zur weiteren Umsetzung von Maßnahmen gibt.

12.2 Die Hochschule hat sich im Rahmen der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG sowie des Zentralen Gleichstellungsplans zur Erreichung von Zielvorgaben verpflichtet. Die Hochschule strebt an, die Zielwerte für den Anteil von Professorinnen (25 % gesamt und 20 % bei C4/W3-Professuren) bis 2021 zu realisieren.

12.3 Mit dem Bau einer weiteren Kindertagesstätte am Standort Campus Nord werden zusätzlich zu dem bestehenden Kinderbetreuungsangebot an der Hochschule weitere 30 Plätze geschaffen. Die Nachfrage nach Kinderbetreuung ist in Braunschweig und auch an der Hochschule zurzeit deutlich höher als das Angebot. Das Fehlen eines Betreuungsplatzes hat schwerwiegende negative Auswirkungen auf

den Studien- bzw. Berufserfolg vor allem von Frauen. Mit der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen wird die Angebotslücke an der Hochschule deutlich reduziert.

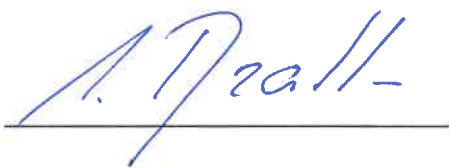
→ Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) der Bau der Kita am Campus Nord erfolgt ist und
- b) die Inbetriebnahme abgeschlossen ist.

II. Berichtspflichten

Die Hochschule wird MWK jährlich spätestens zum 30. Juni über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Hannover, den 07.03.2019
Technische Universität Braunschweig
Die Präsidentin



A. Droll

Hannover, den 07.03.2019
Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur



Rüdiger Thier